



9 A. Eingereichte Motion der FDP/jll-Fraktion, der SVP-Fraktion und der EVP/glp-Fraktion vom 27. November 2017: Entlastung der Lehrpersonen

Motionstext:

"Überparteiliche Motion zur Entlastung der Lehrpersonen

Der Gemeinderat wird beauftragt, durch eine bessere Nutzung/Koordination der in der Stadt und Region Langenthal bestehenden Angebote Massnahmen zu treffen, welche die Lehrpersonen bei der Begleitung von sogenannten «schwierigen» Schülerinnen und Schülern entlasten und unterstützen.

Begründung: Gemäss Art. 2 des kantonalen Volksschulgesetzes hat die Volksschule u.a. die Familie in der Erziehung der Kinder zu unterstützen und das physische, psychische und soziale Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler und ihre seelisch-geistige und körperliche Integrität zu schützen.

Aufgrund der gesellschaftlichen und demographischen Entwicklung haben diese Aufgaben gegenüber früher eine grössere Bedeutung erhalten.

Die Erfüllung dieser Aufgaben ist nur möglich dank aufmerksamen und pflichtbewussten Lehrpersonen, die sich für ihre Schülerinnen und Schüler verantwortlich fühlen: sie müssen diesbezügliche Unterstützungsbedürfnisse bei Schülerinnen und Schülern möglichst früh erkennen und die betroffenen Schülerinnen und Schüler in die Hände von geeigneten, den Bedürfnissen des betroffenen Kindes entsprechenden, Fachstellen übergeben können. Langenthal verfügt – im Vergleich zu anderen Gemeinden des Kantons – diesbezüglich über fachlich gut ausgewiesene Institutionen (neben vielen anderen z.B. Schoio Familienhilfe und ToKJO).

Die Stadt hat den Lehrpersonen bei dieser Aufgabe Unterstützung zu bieten und durch geeignete Massnahmen dafür zu sorgen, dass Lehrpersonen, resp. Schulleitungen bei Bedarf rasch und unbürokratisch bestehende Fachstellen aus der Stadt und der Region beziehen können.

Diese Massnahmen sollen das Ziel verfolgen, Lehrpersonen in ihrer Verantwortung, ihren Schülerinnen und Schüler – neben den Eltern – als erste Bezugsperson zu dienen, besser zu unterstützen.

Aufgrund des Umfangs und der Vielfalt des bestehenden Angebots wird davon ausgegangen, dass diese Massnahmen für die Stadt Langenthal weitgehend budgetneutral umgesetzt werden können."

FDP/jll-Fraktion, SVP-Fraktion, EVP/glp-Fraktion

(Unterzeichnende: Beatrice Lüthi [FDP/jll]; Janosch Fankhauser [SVP]; Christoph Stäger [EVP/glp])

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 36 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.